

Verlängerung um drei Monate

GT 14.3.17

WINDKRAFT Entscheidung über geplanten Windpark Flörsbachtal/Jossgrund verschiebt sich erneut

FLÖRSBACHTAL (red). Wie die BI „Gegenwind“ Flörsbachtal in ihrem jüngsten Gespräch mit dem Regierungspräsidium Darmstadt erfahren hat, wird das Genehmigungsverfahren für den geplanten Windpark Flörsbachtal/Jossgrund erneut um drei Monate verlängert. Das teilte die Bürgerinitiative in einer Presseerklärung mit.

Nach dem Erörterungstermin im Mai des vergangenen Jahres seien durch den Gutachter der BI erhebliche Mängel in den Gutachten zum Bauantrag nachgewiesen worden. Daraufhin habe die Firma juwi die Gelegenheit bekommen, ihre entsprechenden Gutachten zu überarbeiten. Diese Nacharbeiten seien der Oberen Naturschutzbehörde im Oktober vorgelegt worden. Nach eingehender Prüfung habe die Behörde daraufhin festgestellt, dass wiederum wesentliche Bestandteile unvollständig seien und daraufhin das Verfahren um drei Monate verlängert, so die BI. Erneute Gutachten, ließ die Bürgerinitiative nach Einsichtnahme ebenfalls bewerten. Dabei

sei aufgefallen, dass die von juwi vorgelegte Studie des Bundesamts für Naturschutz lediglich aus umgeschriebenen Auftragsgutachten der Windkraftindustrie bestanden hätten. „Auftragsgutachten sind jedoch grundsätzlich keine wissenschaftlichen Veröffentlichungen und daher aus Sicht unserer Gutachter keine maßgeblichen Erkenntnisquellen; zumal sie auch nicht öffentlich zugänglich sind, wie bei jeder ordentlichen wissenschaftlichen Arbeit üblich“, so die Windkraftkritiker. Das Bundesamt stelle sogar selbst klar, dass es keine Gewähr für die Richtigkeit der Inhalte übernimmt. Auch das letztlich vorgelegte eigentliche Gutachten von juwi sei ausschließlich auf einer Auswertung von Auftragsgutachten der Windenergie erfolgt und daher aufgrund fehlender Nachprüfbarkeit ebenso zu bewerten wie die BfN-Studie, so die BI. Beide Gutachter der Bürgerinitiative stellten einhellig fest, dass aufgrund des Artenschutzes der Windpark nicht genehmigungsfähig sei.

Auffallend an den neu vorgelegten

Unterlagen sei auch die Tatsache, dass die Firma juwi offensichtlich über internen E-Mailverkehr zwischen dem Umweltministerium und der Regierungspräsidentin informiert sei, erklärt die BI. Aus einer Mail des Umweltministeriums soll nun abgeleitet werden, dass der Schutzradius für die Mopsfledermaus als Dienstanweisung auf 200 Meter zu reduzieren sei.

Das Ministerium habe dies jedoch auf schriftliche Nachfrage dementiert, erklären die Windkraftkritiker. Pikant sei, dass der Schutzradius um Wochenstunden der Mopsfledermaus erst im Sommer 2016 durch das Ministerium in einem Erlass von 5000 Metern auf 1000 Meter reduziert worden sei. „So stellt sich uns die Frage, ob sich der Naturschutz nun endgültig der Umsetzung der Energiewende unterordnen muss“, fragen die BI-Verantwortlichen. Anders sei eine solche Verschärfung der Genehmigungsrichtlinien innerhalb von sechs Monaten in einem laufenden Genehmigungsverfahren nicht erklärbar.